

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

☞ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☜

Inhalt. Herbst. — Die Vikariatskasse der Primarlehrerschaft der Stadt Bern. — Die Schweiz-Lehrerwaisen-Stiftung. — Der Fortbildungskurs in Hofwyl 1898. — Jahresversammlung des Schweizer-Turnlehrervereins. — Trub. — Bernischer Lehrer-Veteranentag. — Stadt Bern. — Ein wunder Fleck im bernischen Schulwesen. — Rücktritt. — Für junge Lehrer. — Laupen. — Langnau. — Burgdorf. — Biel. — Belp. — Adelboden. — Errata. — Rekrutenprüfungen im Kanton Bern pro 1897. — † M. John Clerc. — Baselstadt. — Zürich. — St. Gallen. — Aargau. — Zwysig-Denkmal. — Schweiz. Portrait-Galerie. — Litterarisches. — Humoristisches. — Briefkasten.

Herbst.

I.

Nun braut es herbstlich auf den Auen,
Den bunten Forst entlaubt der Nord,
Und schwirrend steuert hoch im Blauen
Der Zug der Wandervögel fort.

Geheime Schwermut rieselt bange
Mir durchs Gemüt im Windeswehn —
Fahr wohl, mein Wald am Bergeshange!
Und werd ich grün dich wiedersehn?

Ach, sicher trägt der Schwan die Kunde,
Wann's Zeit zu wandern, in der Brust,
Doch wer verkündet dir die Stunde,
O Herz, da du von hinnen musst?

II.

Schon reift es nachts im Wiesengrunde,
Und dennoch geh'n vom Sonnenhauch
Gelöst in warmer Mittagsstunde,
Noch Knospen auf am Rosenstrauch.

So treibt, obwohl es herbstlich trauert,
Mein Herz, das allzuviel verlor,
Doch von Erinnerung überschauert
Noch dann und wann ein Lied hervor.

Wohl fühl ich tief dann im Gemüte
Dies Wachstum als ein kurzes Glück,
Doch nimmer bringt die späte Blüte
Den längst verlorenen Mai zurück.

Geibel.

Die Vikariatskasse der Primarlehrerschaft der Stadt Bern,

zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen.

(Von F. K., Kassier.)

Das Primarschulgesetz, welches vom hohen Regierungsrat auf 1. Oktober 1894 in Kraft erklärt wurde, schreibt für die Stellvertretung bei Erkrankung von Lehrern (Lehrerinnen) in § 27 letztes Alinea vor: Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer werden von Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen.“

An der letzten Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins (16. April 1898) wurde auf das Arbeitsprogramm des laufenden Jahres als Behandlungsgegenstand unter andern aufgenommen:

„Gründung einer Kasse zur Übernahme des dem Lehrer auffallenden Drittels der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen.“

Dieses Traktandum wurde vom neuen Centalkomitee den einzelnen Sektionen zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen.

In der Stadt Bern nun existiert schon seit 14 Jahren für die Primarlehrerschaft eine Stellvertretungs- oder, wie sie hier genannt wird, Vikariatskasse, und da der Verfasser dieses Artikels, Kassier der betreffenden Kasse, bereits von mehreren Seiten um Auskunft über die Wirksamkeit und die Resultate der Jahresrechnungen etc. angefragt wurde, so sieht er sich, um nicht einerseits nach allen Seiten hin Bericht versenden zu müssen, anderseits um den daherigen Referenten möglicherweise ihre Arbeit in etwas zu erleichtern, veranlasst, im Berner Schulblatt einen diesbezüglichen Bericht zu veröffentlichen.

Die Vikariatskasse für die Primarlehrerschaft der Stadt Bern wurde im Winter 1883 gegründet und begann, nachdem die Statuten in mehreren Sitzungen beraten und festgestellt worden waren, auf 1. Mai 1884 ihre Wirksamkeit; es traten derselben sofort 48 Lehrer und 35 Lehrerinnen, zusammen 83 Mitglieder, bei. (Der Beitritt ist ein freiwilliger.)

Die damals festgesetzten Statuten wurden 1889 revidiert und mussten bei Inkrafttreten des gegenwärtig geltenden Schulgesetzes neuerdings abgeändert werden; die hier nachfolgenden Statuten haben also Gültigkeit seit dem 1. Mai 1895.

Dieselben lauten folgendermassen:

Art. 1. Der Verein der Primarlehrerschaft der Stadt Bern zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen hat zum Zweck, den Lehrern und Lehrerinnen, welche durch eigene Krankheit oder durch Krankheit in der Familie an der Ausübung ihres Berufs verhindert werden, die dadurch entstehenden Stellvertretungskosten zu erleichtern.

Art. 2. Der Verein errichtet zu diesem Zwecke eine Stellvertretungskasse, welche alimentiert wird:

1. Aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder;
2. „ „ Jahresbeiträgen derselben;
3. „ „ Zinsen der angelegten Gelder;
4. „ allfälligen Schenkungen und Vergabungen.

Art. 3. Jedes Mitglied zahlt ein Unterhaltungsgeld und ein Eintrittsgeld. Letzteres beträgt 5 Fr. Das Unterhaltungsgeld wird von der Hauptversammlung jeweilen für ein Jahr festgesetzt und ist halbjährlich zum voraus zu bezahlen. Wer mit Entrichtung des letztern länger als ein Vierteljahr im Rückstande ist, wird für das laufende Halbjahr in der Genussberechtigung eingestellt.

Art. 4. Die Hülfe der Kasse erstreckt sich innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten bis auf 12 Wochen. Stirbt unterdessen der Vertreter, so bleibt die Kasse im nämlichen Verhältnis zu den Hinterlassenen bis zum Ablauf von 12 Wochen. Die Hauptversammlung ist befugt, in ausserordentlichen Fällen die Dauer der Genussberechtigung den Verhältnissen entsprechend zu verlängern.

Art. 5. Die Kasse zahlt an die Kosten der Stellvertretung einen täglichen Beitrag, dessen Höhe einen Drittel der obligatorischen Tagesentschädigung für Stellvertretung beträgt. Das daherige Gesuch ist dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Nach dem Grundsätze jedoch, dass jede Kategorie im Sinne des Art. 9 sich selbst erhalte, ist über Einnahmen und Ausgaben sowohl der Lehrer als der Lehrerinnen gesonderte Buchhaltung zu führen.

Die Hauptversammlung ist befugt, beide Kassen zu verschmelzen.

Art. 6. Wenn in Krankheitsfällen keine Stellvertretung erfolgt, wird keine Entschädigung bezahlt.

Art. 7. Der Beitritt zum Verein ist ein freiwilliger. Das Gesuch um Aufnahme, sowie die Austrittserklärung sind dem Vorstande einzureichen. Der Aus tretende hat keinen Anspruch an den Kassenbestand.

Art. 8. Allfällige Schenkungen und Vergabungen werden kapitalisiert. Die Eintrittsgelder sollen zur Bildung und Äuffnung eines Reservefonds kapitalisiert werden.

Art. 9. Wenn die in Art. 2, ad 1—3, angegebenen Hilfsquellen nicht ausreichen, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, so soll das Fehlende durch ausserordentliche Beiträge, welche jedoch den Betrag der ordentlichen nicht überschreiten dürfen, gedeckt werden. In diesem Fall darf der Reservefonds in Mitleidenschaft gezogen werden.

Art. 10. Die Auflösung des Vereins kann nur mit drei Vierteln sämtlicher Stimmen beschlossen werden. In diesem Falle hat die Hauptversammlung über die Verwendung des Kassenbestandes zu verfügen.

Art. 11. Die Leitung und rechtsverbindliche Vertretung des Vereins, sowie die Verwaltung der Kasse besorgt ein Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Sekretär, einem Kassier und einem Beisitzer. Die Hauptversammlung wählt denselben, sowie die zwei Rechnungsrevisoren auf die Dauer von zwei Jahren.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Rechnungsjahr fällt mit dem Schuljahr zusammen.

Art. 12. Alljährlich nach Beginn des neuen Schuljahres hält der Verein seine ordentliche Hauptversammlung ab zur Entgegennahme des Jahresberichts, der Rechnungsablage, sowie zur Erledigung aller übrigen statutarischen Geschäfte.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand nach Bedürfnis oder auf schriftliches Verlangen von einem Viertel der Mitglieder einberufen.

Bei allen Abstimmungen mit Ausnahme der in Art. 10 bezeichneten, entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

Art. 13. Anträge auf Revision der Statuten oder Auflösung des Vereins müssen dem Vorstande schriftlich eingereicht und den Mitgliedern bei der Einladung zu der betreffenden Versammlung wenigstens acht Tage vorher mitgeteilt werden.

Art. 14. In streitigen Fällen entscheidet ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Je ein Mitglied dazu wird vom Vorstand und von der Gegenpartei gewählt. Das dritte Mitglied, als Obmann, wird vom Regierungsstatthalter bezeichnet.

Art. 15. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Art. 16. Vorstehende revidierte Statuten sind in der Hauptversammlung vom 18. Mai 1895 beraten und angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Bern, den 18. Mai 1895.

Im Namen des Vereins,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Fried. Leuenberger.

Ad. Renfer.

Von der Gründung bis zum 1. Januar 1895 zahlte die Gemeinde Bern eine Subvention an die Vikariatskasse und zwar für das erste Rechnungsjahr Fr. 200, dann bis 1. Mai 1891 Fr. 400, für das Jahr 1891/92 Fr. 500 und von da bis 1. Januar 1895 Fr. 600. Von diesem Datum an fiel natürlich die Gemeindesubvention dahin, weil die Stadtkasse laut neuem Schulgesetz einen Drittel der Stellvertretungskosten zu übernehmen hatte.

Die Hülfe der Kasse erstreckt sich nicht auf das ganze Jahr, sondern (§ 4) während der Dauer eines Schuljahres auf 12 Wochen, resp. 72 effektive Schul- oder Stellvertretungstage. (Ferien und Sonntage werden also nicht berechnet.)

Man war allgemein der Ansicht, durch eine Entschädigung von 72 Stellvertretungstagen per Schuljahr werde in den meisten Fällen dem Bedürfnis entsprochen, wie es sich dann auch thatsächlich erwies; nähme jedoch die Stellvertretung eine längere Zeitdauer in Anspruch, so sei es nicht unbillig, dass der betreffende Lehrer (Lehrerin) auch in etwas in Mitleidenschaft gezogen werde.

Im Fernern muss bemerkt werden, dass für Lehrer und Lehrerinnen getrennte Rechnung (§ 5) geführt wird; die letztern haben das so gewünscht und ihrem Wunsche wurde entsprochen, zu ihrem eigenen Nachteil, da

sie eben doch mehr Stellvertretungstage aufweisen, als die Lehrer (vide die nachfolgenden Tabellen).

Das Eintrittsgeld von Fr. 5 ist eventuell für unvorhergesehene Fälle bestimmt worden und wurde als Reservefonds angelegt; aus demselben wurden z. B. die Gründungskosten bestritten.

Das Unterhaltungsgeld betrug von Anfang an Fr. 8 per Jahr und per Mitglied; für die Lehrer war dieser Ansatz genügend und im Laufe der Jahre wuchs der angesammelte jährliche Überschuss, trotz der ausbezahlten Entschädigungen auf cirka Fr. 3200 an, Reservefonds inbegriffen. In der Hauptversammlung vom 18. Mai 1895 konnten die Jahresbeiträge für die Lehrer auf Fr. 4 per Mitglied herabgesetzt werden und sie sind nun seither auf dieser Höhe geblieben, da die vorhandenen Geldmittel genügen, die übernommenen Pflichten zu erfüllen.

Für die Lehrerinnen genügten Fr. 8 Jahresbeitrag per Mitglied nicht immer, sondern derselbe musste für 3 Jahre auf Fr. 10 erhöht werden; seit dem 1. Mai 1896 und bis auf heute, beträgt derselbe wieder Fr. 8 und die Situation der Kasse der Lehrerinnen hat sich derart gebessert, dass immerhin auch ein Fonds von etwas über Fr. 700 zur Verfügung steht.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig (Rechnungsjahr 1898/99) 135, nämlich 71 Lehrer und 64 Lehrerinnen.

Die Entschädigungen, welche an Stellvertreter, eventuell Stellvertreterinnen bezahlt werden müssen, wurden vom Gemeinderat der Stadt Bern, im Einverständnis mit der Tit. Erziehungsdirektion auf Fr. 5. 50 (Fr. 33 per Schulwoche) für Lehrer und Fr. 4 (Fr. 24) für Lehrerinnen per effektiven Schultag festgesetzt: daran hat nun die Vikariatskasse bis auf 12 Schulwochen einen Drittel zu bezahlen.

Der Vorstand (§ 11) ist für Lehrer und Lehrerinnen der gleiche und besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2 Lehrerinnen sind; derselbe wird alle 2 Jahre neu gewählt und zwar jeweilen aus einem Schulkreis; nur der Kassier ist seit 1889 der gleiche.

Wir publizieren nachfolgend die Resultate der letzten 10 Rechnungsjahre:

Die Gesamtzahl der Stellvertretungstage für die letzten 10 Jahre beträgt für die Lehrer Fr. 1505, also durchschnittlich per Jahr 150,5; für die Lehrerinnen während der gleichen Zeit 3143, also per Jahr 314,3 (Tabelle 1 und 2).

Die Rechnungsjahre 1894/95 und 1897/98 waren für die Lehrer ausserordentlich günstig, indem während denselben nur 30, beziehungsweise 42 Krankheitstage, entschädigt werden mussten.

Das gegenwärtig laufende Rechnungsjahr 1898/99 macht wieder mehr Ansprüche an die Kasse; während dem abgelaufenen Sommersemester mussten an kranke Lehrer, welche Stellvertreter in Anspruch nahmen, für

Auszug aus den Rechnungen der letzten 10 Jahre.

Rechnungs- jahr	Zahl der Mit- glieder	Ein- nahmen		Stell- ver- tretungs- tage	Ent- schädigung per Tag		Ausgaben inkl. Verwaltungs- kosten		Rechnungs- über- schuss, inkl. Reservefonds	
		Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Kasse der Lehrer.										
1888/89	53	674	—	116	2	50	307	60	2278	60
1889/90	57	705	60	159	4	—	676	35	2353	55
1890/91	58	730	—	262	4	—	1075	60	2040	10
1891/92	61	791	60	283	4	—	1160	30	1708	55
1892/93	61	835	50	148	4	—	610	30	1948	45
1893/94	62	844	55	146	4	—	592	25	2220	45
1894/95	62	701	25 ¹	30	4	—	140	30	2796	—
1895/96	62	335	55 ¹	140	$\frac{1}{3}$ v. 5	50	259	75 ²	2893	30
1896/97	67	338	65 ¹	179	„ 5	50	319	95 ²	2959	20
1897/98	69	378	40 ¹	42	„ 5	50	79	— ²	3291	10
				<u>1505</u>						
2. Kasse der Lehrerinnen.										
1888/89	49	602	—	191	2	50	495	10	554	15
1889/90	50	614	85	163	3	—	447	80	745	70
1890/91	53	735	60 ³	459	3	—	1387	—	116	05
1891/92	53	780	— ⁴	132	2	—	496	65	614	85
1892/93	54	749	15	473	2	—	963	25	432	35
1893/94	54	846	85 ⁴	534	2	—	1088	25	212	75
1894/95	55	716	35 ⁴	417	2	—	854	30	75	05
1895/96	55	710	50 ⁴	254	$\frac{1}{3}$ v. 4	—	362	15 ²	423	40
1896/97	58	497	75 ⁵	214	„ 4	—	306	40 ²	614	75
1897/98	61	529	25 ⁵	306	„ 4	—	425	95 ²	718	05
				<u>3143</u>						
<p>¹ Mindereinnahmen, weil die Gemeindebeiträge sistiert und die Jahresbeiträge der Mitglieder herabgesetzt wurden.</p> <p>² Nur noch ein Drittel der Stellvertretungskosten.</p> <p>³ Geschenk von Fr. 100 inbegriffen.</p> <p>⁴ Mitgliederbeiträge Fr. 10 per Jahr, die übrige Zeit Fr. 8.</p> <p>⁵ Mindereinnahmen, weil die Gemeindebeiträge wegfielen.</p>										

151 Tage Fr. 266. 35 ausbezahlt werden; in gleicher Weise sind für kranke Lehrerinnen an ihre Stellvertreterinnen für 238 Tage Fr. 317. 30 entrichtet worden.

Weitere Schlüsse aus oben angegebenen Zahlen zu ziehen, überlassen wir allen denjenigen, welche sich mit diesem Thema zu befassen haben oder sich dafür interessieren. Wir bemerken nur noch, dass unsere Vikariatskasse, wie oben ersichtlich ist, schon viele und sehr erwünschte Hülfe geleistet hat und dass die stadtbernische Primarlehrerschaft diese Institution nicht gerne mehr fahren liesse.

Die Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Diese schöne Stiftung verdankt ihre Entstehung dem Lehrertag in Zürich im Jahr 1894. Laut den Statuten hat die Stiftung den Zweck, „für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerorts zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen“. Fürwahr, das ist eine humane, hochherzige Zweckbestimmung. Weder konfessionelle, noch kantonale, noch sprachliche Schranken sind da gezogen. Hülfreich will man den bedürftigen Waisen schweizerischer Lehrer, wer sie auch seien, beistehen.

Meines Wissens ist keine andere Institution vorhanden, worin der Gedanke der Solidarität der schweizerischen Lehrer so prägnant zum Ausdruck kommt, wie in dieser Stiftung. Die Gründer derselben haben ein erstrebenswertes Ziel gesetzt; an uns alle tritt die Verpflichtung heran, für die schöne Idee der gegenseitigen Unterstützung einzustehen und dafür unablässig zu wirken.

Wie steht es nun mit der Unterstützung der Lehrerwaisenkasse durch die Lehrerschaft selbst? Folgende Übersicht über die in den einzelnen Kantonen zu diesem Zweck von Lehrern gespendeten Beiträge redet eine nur zu deutliche Sprache. Die bezüglichen Kollekten haben ergeben:

1. Zürich	Fr. 1217. 50	10. Glarus	Fr. 20. —
2. St. Gallen	„ 722. 80	11. Schaffhausen	„ 6. —
3. Appenzell A.-Rh.	„ 103. —	12. Solothurn	„ 5. 50
4. Thurgau	„ 87. 50	13. Graubünden	„ 2. —
5. Luzern	„ 75. 20	14. Schwyz	„ 2. —
6. Baselstadt	„ 70. 50	15. Freiburg	„ 1. —
7. Aargau	„ 64. 50	16. Tessin	„ 1. —
8. Bern	„ 45. 80	17. Waadt	„ —. 50
9. Baselland	„ 36. —		

Keine Beiträge kamen aus den Kantonen Uri, Nidwalden, Obwalden, Zug, Innerrhoden, Genf, Wallis, Neuenburg. Die Zahlen selbst weisen in ihrer rapiden Abstufung beschämende Resultate auf. Bringen wir es denn in der vielgerühmten Solidarität nur mehr zu hohlen Phrasen? Fast möchte man es bei der Durchsicht dieser Ziffern glauben. — Doch nein! Vielmehr wird die auffällige Thatsache der geringen Speisung der Lehrerwaisenkasse durch die Lehrerschaft selbst ihre Erklärung darin finden, dass in vielen Lehrerkreisen noch keine rechte Kenntnis von dem Vorhandensein dieser humanen Stiftung besteht. Wenigstens der Schreiber dies hat erst den 17. Juli abhin anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Biel über diese Institution willkommenen Aufschluss erhalten. Das daherige überzeugende Referat von Lehrer Tobler in Zihlschlacht, Kanton Thurgau, wies gründlich und erschöpfend auf Mittel und Wege zur Äuffnung des Fonds hin. Nach seinen Ausführungen betrug das Gesamtvermögen der Waisenstiftung am 1. Juli 1898 Fr. 34,328. 43. Die Wirksamkeit der Stiftung beginnt jedoch erst dann, wenn der Fonds Fr. 50,000 beträgt. Daher sollten allseitig Anstrengungen gemacht werden, um denselben Hilfsquellen zu erschliessen.

Bei diesem wohlthätigen Werk dürfen wir Berner nicht passiv im Hintertreffen verharren, wie das bisher der Fall war. Den Einwand, den man hier erheben wird, dass unsere Kräfte durch Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse auf kantonalem Boden vollauf in Anspruch genommen sind, ist nicht stichhaltig, weil:

- 1) diese Institution noch gar nicht besteht;
- 2) viele bernische Lehrkräfte wegen überschrittener Altersgrenze hiervon ausgeschlossen werden;
- 3) unsere Versicherten im gegebenen Falle alsdann umso eher den notleidenden Waisen ihrer Amtsbrüder beistehen können.

Wenn am nächstjährigen schweizerischen Lehrerfest in Bern die Rechnungsablage über die Waisenstiftung erfolgt und unser Kanton in den geleisteten Beiträgen ehrenvoll dastehen könnte, so müsste das unzweifelhaft von nachhaltiger Wirkung sein und würde auch anderwärts einen anregenden Einfluss ausüben.

Auf welche Weise kann die Unterstützung der Stiftung am zweckmässigsten geschehen? Das aufklärende gesprochene Wort ermuntert am meisten zur That; daher sollte in den Sitzungen der freiwilligen Kreissynoden und der Konferenzen jemand die Angelegenheit zur Sprache bringen, den humanen Zweck der Institution erläutern und deren segensreiche Wirkung gebührend hervorheben, gewiss wird die Sache Anklang finden.

Die Kreissynode Burgdorf ist in ähnlicher Weise vorgegangen. Einstimmig wurde ein Beitrag aus der Synodalkasse von Fr. 40 bewilligt, und einem weitem Antrag, dass in den einzelnen Konferenzen alljährlich

eine freiwillige Kollekte zum angeführten Zwecke stattfinden, wurde ohne Widerspruch beigepflichtet. Aus der freudigen Zustimmung der zahlreich anwesenden Lehrerschaft konnte man die warme Sympathie für das gute Werk erkennen. Wird die Angelegenheit in andern Synoden ebenfalls in Fluss gebracht, so ist am Erfolg nicht zu zweifeln.

Noch auf eine andere Weise können wir die Stiftung wirksam unterstützen. Die Zeit kommt bald, da der neue Lehrerkalender uns seine Aufwartung macht. Senden wir ihn nicht retour, sondern gewähren wir ihm eine willkommene Aufnahme. Man beachte wohl, dass durch die Annahme desselben man der Waisenstiftung indirekt ein Geschenk zuwendet; denn der Reinertrag des Vertriebs des Lehrerkalenders fällt deren Kasse zu. In den 3 Jahren, seitdem der Schweiz. Lehrerverein Herausgeber dieses Kalenders ist, hat der daherige Reinertrag die Summe von Fr. 7674 erreicht. Dieses Geld könnte in keiner Weise zweckdienlicher verwendet werden, als wozu es bestimmt ist.

Daher möge der Appell zur wirksamen Unterstützung der notleidenden Angehörigen verstorbener Kollegen ein kräftiges Echo finden und einen klingenden Erfolg herbeiführen. Das Gefühl der Solidarität möge hüben und drüben zur That und Wahrheit werden und eine erfolgreiche Aktion veranlassen.

Die Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung wachse, blühe und gedeihe!
W.

Der Fortbildungskurs in Hofwyl 1898.

I.

Es kamen zur Behandlung:

Mathematik. (Herr *Bohren.*)

1. Der Unterricht erstreckte sich auf Distanzenmessen und Distanzen-schätzen im Gelände und an Hand der Schweizerkarten.
2. Höhenmessungen.
3. Messungen von Wassermengen im Wiesenbächlein und im Zusammenhang damit die Messung der Wasserkraft.
4. Holzmessungen, wobei Herr Bohren aufmerksam machte, wie der praktische Landwirt dieselben oft zu seinem Nachteil vornimmt. An uns ist es nun, das möglichst Beste zu lehren, Wesentliches vom Unwesentlichen zu scheiden, wie uns dies Herr Bohren so trefflich gezeigt hat.

Vaterlandskunde. (Herr Dr. *Fischer*, Bern.)

Logische Schärfe und feine Aussprache machten diese Vorträge höchst anziehend. Über den vaterlandskundlichen Unterricht äusserte sich Herr Dr. Fischer folgendermassen:

Obschon dieser Unterricht helfen soll, die Resultate der Rekrutenprüfungen zu verbessern, so ist dies ja nicht der Hauptzweck; denn dieser ist: Die heranwachsende Jugend mit lebendigem Interesse zu erfüllen für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, ihr Verständnis zu wecken für die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von guten Staatseinrichtungen und ihr Herz zu erwärmen durch das den eigenen Wert erhebende Gefühl, dass jeder hilft an einem grossen Werke — kurz gesagt: Dem Vaterlande einsichtige und brave Bürger zu erziehen.

Geographie: Vermeidung des Gedächtniskrams. Unterricht oft anknüpfen an Tagesereignisse. Gewöhnung zu selbständigem Gebrauch der Karte.

Verfassungskunde: Nicht systematische Eintrichterung! Sammlung von staatskundlichem Wissensmaterial im Anschluss an Geographie und Geschichte. Verwertung von Tagesereignissen, soweit sie zu belehrenden Erörterungen Anlass geben. Übersichtliche Behandlung des Stoffes in der Reihenfolge: Leistungen des Staates, Rechte und Pflichten der Bürger, Organisation von Gemeinde und Staat. In allen Unterrichtsgebieten: Anleitung der Schüler zu kurzen Vorträgen!

Deutsch. (Herr *Holzer.*)

Herr Holzer, selbst auch thätig an der hiesigen Fortbildungsschule, verbreitete sich im wesentlichsten über das Lesen und die schriftlichen Arbeiten in den Fortbildungsschulen. Nebenbei wies er hin auf die Vor- und Nachteile der bestehenden Lesebücher und Leitfäden. Die Veredlung des Gefühls und der Gesinnung unserer Jünglinge liegt ihm besonders am Herzen. Wir sollen in ihnen die angehenden Bürger erblicken, die einst, gleichberechtigt wie wir, mitraten helfen am Wohle des Vaterlandes.

Am Ende jeder Lehrstunde entspann sich eine rege Diskussion.

Buchhaltung. (Herr *Jakob.*)

Herr Jakob, Sekundarlehrer in Bern, steuerte mit praktischem Geschick dem Ziele zu, indem er uns in Bezug auf die Fortbildungsschule treffliche Winke und Wegleitung gab. Das Adressenschreiben möchte er häufig üben lassen, ebenso das Ausfertigen von Postkarten, kleine Mitteilungen und Anfragen enthaltend. Auf eine schöne Briefform hält er besonders viel. Kleine Annoncen, Quittungen in Briefform, einige Schuldscheine, eine Eingabe ins amtliche Güterverzeichnis und ebenso eine in einen Konkurs, liefern treffliches Material für unsere Fortbildungsschulen.

Verfassungskunde. (Herr Dr. *Jegerlehner.*)

Mit grosser Begeisterung trug uns Herr Dr. Jegerlehner den Geschichtsstoff vor. Er empfahl uns die vortragende Methode. „Wollen Sie

Wein aus einem Fasse zapfen, wo kein Wein ist?“ In Bezug auf die Fortbildungsschule äusserte er folgenden Wunsch: Für den vaterländischen Unterricht an unsern Fortbildungsschulen sollte ein Lehr- und Lesebuch geschaffen werden, das, von der grossen französischen Revolution ausgehend, in erster Linie die verschiedenen Perioden des 19. Jahrhunderts mit Berücksichtigung der politischen wie der kulturellen Verhältnisse scharf charakterisiert. Damit das Buch anziehend und interessant erscheint, darf die Darstellung nicht knapp und schablonenhaft sein, und im Anschluss an die verschiedenen Kapitel würde dann der kurze, passende Lesestoff, z. B. Reden, Memoriale, Anekdoten etc. folgen, welcher dem Fortbildungsschüler das Buch doppelt lieb machen würde. Schliesslich würden im Anhang socialwirtschaftliche Fragen behandelt, um den Schüler zum Nachdenken und zum Studium über die Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen des heutigen Lebens und ihres Zusammenhangs mit den geistigen Strömungen der Zeit anzuleiten.

Tierzucht. (Herr Käppeli.)

Herr Käppeli, der junge, schaffensfrohe Lehrer von der Rütli, hat uns über obgenannten Gegenstand vorgetragen. Er machte einleitend aufmerksam auf die grosse Umwandlung, welche die Bearbeitung des Bodens in unserer Zeit durchmacht; dann ging er über zu den Kraftfuttermitteln und zeigte, wie durch richtige Anwendung derselben der Milchertrag in ergiebigster Weise gesteigert werden kann.

Düngerlehre. (Herr Dr. Liechti, Bern.)

Der geehrte Vortragende führte uns ein in das stille Leben der Pflanzen und in der heiligen Naturkraft inneres Wirken. Nach seinem Dafürhalten werden für künstliche Düngung enorme Summen unnützerweise ausgegeben, weil es noch vielfach an der richtigen Anwendung fehlt. In seinem Schlussworte betonte er, dass in der Anwendung diesbezüglicher Versuche auch uns ein reiches und dankbares Feld offen stehe und dass wir dadurch beitragen könnten, dem Landwirte seine schwierige Aufgabe zu erleichtern. Möge jeder in seinem Wirkungskreise das Möglichste thun!

Landwirtschaftliche Betriebslehre. (Herr Dr. Moser.)

Herr Dr. Moser v. d. Rütli hat uns in trefflicher Weise gezeigt, wie auf dem Gebiete der Landwirtschaft alles auf Umgestaltung begriffen ist und dass zur richtigen Bewirtschaftung des Bodens vor allem praktischer Sinn und heller Verstand vonnöten sind. Welche Freude war es jeweilen für uns, mit ihm im Geiste Umschau zu halten auf einem rationell bewirtschafteten Bauerngute, mit ihm einzutreten in die saubern Ställe mit dem wohlgepflegten Vieh, in die Werkzeugkammer mit dem blanken Geschirr,

mit ihm zu weilen am rotblühenden Kleefeld oder im nahen grünen Wald, überall das Kleine wie das Grosse mit gleicher Sorgfalt betrachtend! Herr Moser hat gelegentlich seine Lehrerfreundlichkeit unverhohlen an den Tag gelegt. Ich kann ihn versichern, dass auch wir uns jederzeit seiner mit Gefühlen des Dankes und der Hochachtung erinnern werden.

Herr Prof. Dr. *Rubeli* docierte über Anatomie und Physiologie des Magens. Aus seinen instruktiven Auseinandersetzungen konnten wir ersehen, dass in der Anordnung der organischen Stoffe im tierischen Körper alles geordnet ist nach einem allweisen Plan.

Reges Interesse weckten jeweilen die Präparate, die Herr *Rubeli* vorwies.

Landwirtschaftliche Chemie und Pflanzenernährung.

Herr Kursleiter *Schneider*.

Mit Gretchen im Faust muss der Berichterstatter bekennen:

Beschämt nur steh' ich vor ihm da

Und sag' zu allen Sachen ja.

Mit gewohnter Meisterschaft trug Herr *Schneider* über diese seine Lieblingsfächer vor, und die letzte Unterrichtsstunde wird ihm und uns zeitlebens unvergesslich sein.

Geehrte Herren Kurslehrer! Sie haben uns manche interessante Seite aus dem grossen Buche der Natur vor Augen geführt. Wir werden in diesem Buche weiter lesen und zuweilen gerne an die schönen Stunden zurück denken.

Jahresversammlung des Schweizer. Turnlehrervereins.

(Korrespondenz.)

Samstag den 8. d. traten die Mitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins in Montreux, etwa 90 Mann stark, zu der 45. Jahresversammlung zusammen. Das Organisationskomitee hatte in seiner Einladung sich dahin ausgesprochen, es werde den Besuchern nicht bieten können, was es gewünscht hätte, in Anbetracht „que la Saison des étrangers bat son blé“.

Das war allerdings der Fall. Aber deswegen war der Empfang nicht weniger freundlich. Im Hôtel de la gare wurden die Besucher mit Sandwichs und Ehrenwein à discrétion bewirtet, und dann ging's zum Schülerturnen unter Leitung des Herrn *Gaud*. Es wurden zwei Klassen vorgeführt, und es kamen vor: Stab-, Stemmbalken- und Kletterübungen, sowie zwei Spiele: „Korbball“ und „Die kleinen Pferde“. Die Vorführungen bewiesen, dass in Montreux tüchtig geturnt wird. Bei der Verbindung von Turnen und Singen wurde von den Schülern nur zu viel auf einmal gefordert,

Auf die Schüler folgten die Turnlehrer, die unter dem Kommando des Herrn Michel in Winterthur Stabübungen durchnahmen, und dann rückte die Sektion Zürich unter J. J. Müllers Kommando am Barren auf. Für das allgemeine Lehrerturnen werden die Übungen den Mitgliedern jeweilen einige Zeit vorher zugestellt, und sie werden ersucht, dieselben durchzuturnen. Es wäre nur zu wünschen, dass insbesondere die jüngeren Lehrer in grösserer Zahl sich dabei beteiligten.

Um 6 Uhr folgte die erste Generalversammlung im grossen Saale des stattlichen Schulgebäudes. Hier wurde die Versammlung durch Hrn. Vuichoud, Syndic von Montreux, freundlich begrüsst, worauf der Präsident, Herr Bollinger-Auer in Basel, die geschäftlichen Verhandlungen eröffnete, indem er der beiden im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder gedachte, der Herren Flück in Burgdorf und Zürcher in Aarau, deren Andenken die Versammlung durch Aufstehen ehrte.

Auf ergangene Anfrage hin hatte Herr Hans Müller, Turnlehrer in Glarus, telegraphisch mitgeteilt, dass Glarus bereit sei, die Turnlehrer nächstes Jahr bei sich aufzunehmen. Aus der Versammlung wurde Winterthur als nächster Versammlungsort vorgeschlagen. Wittwer in Langnau schlug hierauf vor, die Turnlehrer möchten nächstes Jahr gemeinsam mit den übrigen Lehrern des Schweiz. Lehrervereins in Bern tagen, und zwar mit Rücksicht darauf, dass dieser Verein in Bern die Jubelfeier seines fünfzigjährigen Bestehens begehe. Dies veranlasste den Präsidenten zu der Mitteilung, dass allerdings von Bern aus eine diesbezügliche Eingabe an den Vorstand eingelangt sei, dass aber die Turnlehrer der Stadt Bern eine ablehnende Haltung einnehmen, weil der eine erst frisch nach Bern gekommen, der andere an eine andere Schulanstalt übergetreten sei, und zudem Bern bis nächsten Sommer bezüglich Turnräumlichkeiten noch nicht auf der Höhe stehe; der Vorstand hatte daher einstimmig beschlossen, auf die Eingabe nicht einzutreten. Unter so bewandten Umständen zog Wittwer seinen Antrag, weil aussichtslos, zurück, und nachdem Michel erklärt hatte, Winterthur verzichte zu Gunsten von Glarus, wurde dieses als nächstjähriger Versammlungsort erkoren.

Im Vorstande wurde Herr Rud. Guggisberg, nunmehr Polizeidirektor der Stadt Bern, durch Hrn. Hans Müller in Glarus ersetzt, und die übrigen Herren Mitglieder mit Hrn. Bollinger-Auer als Präsidenten wurden für die nächsten zwei Jahre bestätigt.

Am Sonntag Vormittag kam die Frage der Turnlehrerbildung und die Gründung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt zur Behandlung. Es referierten darüber in eingehender Weise die Herren Michel in Lausanne in französischer, und Bächli in Schaffhausen in deutscher Sprache. Wir teilen hier die Leitsätze mit, die Herr Bächli seinem Referate zu Grunde legte. Sie lauten:

1. Die in § 81, al. 2 der Militärorganisation vorgesehene Mitwirkung des Bundes bei der Heranbildung von Lehrern für die Erteilung des Turnunterrichts ist durch die Aufhebung der Lehrer-Rekrutenschulen und die Sistierung der an die Stelle jener getretenen militärischen Lehrerturnkurse dahingefallen. Die mit Unterstützung des Bundes vom eidg. Turnverein veranstalteten Lehrer-Turnkurse kommen nur einem verhältnismässig kleinen Teil der Lehrerschaft zugute und können daher nicht als vollwertiger Ersatz für den in den Lehrer-Rekrutenschulen erteilten Turnunterricht betrachtet werden.
2. Eine intensivere Ausbildung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts, sowohl nach der praktischen als der theoretischen Seite hin, ist Erfordernis; dieselbe soll erfolgen unter Mitwirkung des Bundes und der Kantone und zwar
 - a) für den Turnunterricht an Primarschulen in den Seminarien; der Bund kontrolliert den Unterricht durch Inspektionen und wacht darüber, dass die Abiturienten zur Erteilung eines genügenden Turnunterrichts befähigt werden;
 - b) für den Turnunterricht an Sekundarschulen, Mittelschulen und Seminarien in besonderen Kursen, in welchen neben der praktischen Bethätigung besonders auch theoretische Belehrungen stattfinden sollen;
 - c) für Lehrer aller Stufen durch zeitweilige kürzere Wiederholungskurse zum Zwecke der Auffrischung des früher Gelernten und der Einführung allfälliger Neuerungen hinsichtlich der Methoden oder der Lehrmittel.
3. Für die Anordnung und Einrichtung der unter Ziff. 2, b und c genannten Kurse sind zwei Arten des Vorgehens möglich:
 - a) in decentralisierter Form durch intensivere Ausnützung des bisherigen Systems, so dass alljährlich in verschiedenen Landesgegenden der Schweiz mit Unterstützung des Bundes und der Kantone Turnkurse abgehalten würden;
 - b) auf centralisiertem Wege durch Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt als selbständigen Institutes oder in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt, z. B. dem eidg. Politechnikum oder einer Universität.
4. Jedes der beiden genannten Systeme bietet sowohl für die Turnlehrerbildung, wie auch hinsichtlich der Lösung weiterer turnerischer Aufgaben seine Vor- und seine Nachteile. Mit der genauen Abwägung derselben und der einlässlichen Prüfung der Frage, in welcher Weise eine schweizerische Turnlehrerbildungsanstalt mit einer der bestehenden höhern Lehranstalten verbunden werden könnte und welche finanziellen Opfer eine solche Einrichtung erforderte, wird eine Kommission bezw.

der Vorstand des Schweiz. Turnlehrervereins betraut und es hat dieselbe der nächstjährigen Turnlehrerversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Bei der Diskussion ergriff zuerst Herr Major J. J. Müller, Turnlehrer in Zürich, das Wort. Er findet der Gedanke einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt sei schön, aber zur Zeit nicht durchführbar. Was erreicht werden könne, das sei eine bessere Berücksichtigung des Turnens in den Lehrer-Seminarien, wobei allerdings zwei Stunden nicht genügen, wenn dabei auch die Geschichte und die Methode des Turnens Berücksichtigung finden soll. Er schlägt daher vor: 1. es sei dahin zu wirken, dass in den Lehrerbildungsanstalten dem Turnen mehr Aufmerksamkeit und mehr Zeit eingeräumt werde und 2. für Ausbildung von Turnlehrern an Mittelschulen, an Lehrer-Seminarien und für allfällig andere Leiter von kantonalen Kursen sollen vom Bund periodisch Centalkurse angeordnet werden.

In ähnlichem Sinne wie Herr Müller sprach Herr Turnvater Egg in Thalweil, und die Versammlung pflichtete beiden Rednern bei. Um jedoch den Gedanken einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt nicht ganz zu begraben, stellte Herr Wäffler in Aarau den Antrag, der Vorstand solle das eidg. Militärdepartement ersuchen, die Frage der eidg. Turnkommission zur Prüfung vorzulegen. Dieser Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen, und so wird die gleiche Frage, die schon 1884 am Lehrertag in Basel von Herrn Flück in Burgdorf behandelt wurde, im Laufe der Jahre wieder zur Behandlung kommen. Aussicht auf Verwirklichung ist freilich vorläufig keine.

Im übrigen wurde betont, dass der Bund bereits viel thue für turnerische Ausbildung, dass er z. B. jederzeit bereit sei, kantonale Kurse zu unterstützen, dass er diesen Winter die Turnlehrer sämtlicher Lehrerbildungsanstalten zu einem acht- bis zehntägigen Kurse einberufen, dass er im Laufe des nächsten Jahres eine Inspektion des Turnunterrichtes an den Mittelschulen anordnen werde u. s. w.

Dass in Montreux neben den ernstest Verhandlungen auch das Vergnügen zu seinem Rechte kam, braucht kaum gesagt zu werden. Die beiden Bankette in der Tonhalle, am Samstag abend und am Sonntag mittag, waren ungemein belebt, und es wurde von einzelnen und von Vereinigungen ganz Erhebliches geleistet. Nach dem Sonntagsbankett ging man zur Besichtigung des Schlosses Chillon, das den Teilnehmern gratis geöffnet wurde, und am darauffolgenden schönen Montag gab es Ausflüge hierhin und dorthin. Schreiber dieser Zeilen besuchte mit einigen Kollegen die Rochers de Naye, und er flicht die herrliche Bergfahrt und die prachtvolle Aussicht da droben in den Kranz seiner schönsten Erinnerungen ein.

Schulnachrichten.

Trub. (Korresp.) Mittwoch den 19. Oktober traten hier die Sektionen Langnau und Trub-Trubschachen-Schangnau des Bernischen Lehrervereins zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen zur Besprechung verschiedener Punkte des Arbeitsprogramms. Leider liessen uns diesmal die Kolleginnen gänzlich im Stiche, was zwar mit Rücksicht auf das Wetter und Ferienabwesenheiten teilweise entschuldigt werden musste, was aber wohl auch schuld daran war, dass es etliche Kollegen nicht unerheblich an die Füsse fror, so dass sie sich in den nächstfolgenden Tagen mit Schnupfen behaftet fühlten.

Bezüglich der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen wurde auf ein Referat von Herrn Schüpbach in Trubschachen hin einstimmig entschieden, es sei wünschenswert, dass der Lehrerverein einen Beitrag an diese Kosten leiste und zwar einen Beitrag, auf den jedes Mitglied Anspruch habe. Die Höhe dieses Beitrages soll aber für alle Fälle die gleiche sein und soll auf den Vorschlag des Centralkomitees hin von der Delegiertenversammlung festgesetzt werden.

Man ging dabei von der Ansicht aus, dass keine Extra-Auflagen festgesetzt werden und dass die Beiträge nach den jetzt schon zur Verfügung stehenden Mitteln bemessen werden sollen. Ferner wurde geltend gemacht, dass es unbillig wäre, wenn bei gleichen Einzahlungen überall das auf den Lehrer entfallende Drittel ganz ausbezahlt würde: an Minimumstellen und in der Bundesstadt, für Primar- und Sekundarschulen. Eine prozentuale Berechnung der Auflagen aber würde die Verwaltung bedeutend erschweren. Dazu fällt in Betracht, dass diejenigen Mittellehrer, die nicht Mitglieder des Lehrervereins sind, sich kaum geneigt zeigen werden, die neugegründete Stellvertretungskasse in derjenigen des Lehrervereins aufgehen zu lassen.

Der vorgeschlagene Weg dürfte sich als nicht so ganz ungeeignet empfehlen. Wird er eingeschlagen, so kann mit Verabreichung von Beiträgen demnächst begonnen werden, und damit haben wir ein Band, das die Lehrerschaft wiederum inniger zusammenhält. Dass in Notfällen weitere Unterstützungen sollen verabreicht werden können, scheint uns selbstverständlich; aber auf teilweise Deckung der Stellvertretungskosten soll jedes Mitglied Anspruch haben.

Die Verwaltung sollte nach hierseitigem Vorschlage dem Centralkomitee übertragen werden, welches auch die Organisation anzubahnen hätte.

In der Frage der Schaffung eines eigenen Vereinsorgans wurde der Sektion Langnau zugestimmt, d. h. die Frage verneint. Auch bezüglich Besserstellung der Sekundarlehrer erfolgte Zustimmung zu den Langnauer Beschlüssen, wonach das Centralkomitee mit dem kantonalen Vorstand des Mittellehrervereins sich ins Einvernehmen zu setzen hätte, um auf dem Wege der Freiwilligkeit Alterszulagen zu erzielen.

Das Steuergesetz wurde einer späteren Sitzung vorbehalten, da infolge der Weinsteinigerungen im Waadtland der Referent nicht anwesend war. Was den ausserordentlichen Staatsbeitrag betrifft, so geht unser Antrag dahin, es sei derselbe zu erhöhen, damit auch diejenigen Gemeinden, die bisher unbilligerweise gar keinen oder einen zu geringen Beitrag erhielten, berücksichtigt werden könnten, ohne dass andere in den bisherigen Bezügen verkürzt werden müssten.

Bernischer Lehrer-Veteranentag. (Eingesandt.) Schon seit Jahren ist wiederholt aus den ältesten Reihen des bernischen Lehrerstandes die Frage laut ge-

worden, ob es nicht thunlich wäre, für die Veteranen des bernischen Lehrerseminars in Münchenbuchsee zur Erneuerung ihrer alten Freundschaft und zur gegenseitigen Aufmunterung und Auffrischung ein periodisch wiederkehrendes Rendez-vous einzuführen. Diesem Gedanken wurde endlich in einer unter persönlicher Einladung auf den 12. Juni 1893 nach Bern angeordneten Veteranenversammlung näher getreten. Einstimmig und mit freudiger Begeisterung wurde damals grundsätzlich beschlossen, „es habe ein solcher allgemeiner Lehrer-Veteranentag für die Zukunft in Abständen von je zwei Jahren und zwar je weilen in Bern, als Centralpunkt, stattzufinden.“ Zur Besorgung der nötigen Vorbereitungen und Anordnung der nächsten Versammlung wurde — wohl rein aus Pietätsgründen und ohne weiter zu denken — das damals amtierende Dreier-Komitee wieder bestätigt. Und gerade waren es hauptsächlich die beiden leitenden Persönlichkeiten desselben — zwei der ältesten Glieder, — deren inzwischen erfolgter Heimgang die Ausführung des erwähnten Beschlusses für das Jahr 1895 — und bis auf weiteres — vereitelte.

Unterm 23. September abhin hat sich nun in Bern behufs Wiederaufnahme der Angelegenheit ein Initiativkomitee konstituiert, das sich die Aufgabe stellte, die Durchführung des angeregten Gedankens zu verwirklichen, indem es folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Zustimmung zu der von der 1893er Versammlung beschlossenen Einführung eines allgemeinen, periodisch wiederkehrenden Stelldicheins für die Veteranen des kantonalen bernischen Lehrerseminars in Münchenbuchsee.

2. Inaussichtnahme eines solchen ersten allgemeinen Veteranentages auf die Zeit der Herbst-Schulferien des nächsten Jahres, in der Meinung, dass dieser Tag durch das im Sommer gleichen Jahres stattfindende schweizerische Lehrerfest nicht behindert werde.

3. Die Bestellung eines definitiven, geschäftsleitenden Komitees ist dem nächsten Veteranentag vorbehalten.

Um die Sache jedoch auch für die Zukunft lebensfähig zu gestalten, erachtet das Initiativkomitee es für zweckmässig und behufs Einführung eines richtigen Turnus sogar für geboten, dass gerade für den Beginn dieser Zusammenkünfte nicht ausschliesslich das Interesse der ältesten Glieder unseres Standes ins Auge gefasst, sondern bis zu einer gewissen Grenze auch dasjenige etwas jüngerer Kreise herangezogen werde. Es dürfte sich deshalb die Einladungspublikation für die erste pro 1899 vorgesehene Versammlung beispielsweise auf sämtliche Austrittsklassen des Seminars von Münchenbuchsee von Anfang an bis und mit dem Jahr 1859 beziehen — in dem Sinne, dass dann von da ab für jeden weiter folgenden Veteranentag die Einladungsgrenze jeweilen den Zeitabständen entsprechend zu erweitern wäre.

In dieser Weise würde nicht nur einem vielfach geäusserten Wunsche der ältern Garde des bernischen Lehrerstandes entgegengekommen, sondern im allgemeinen eine Regel geschaffen, die wohl auch andererseits als ein willkommener Ersatz für die bisher üblichen, sogenannten „—ianer-Versammlungen begrüsst werden dürfte.

Rückäusserungen von seiten der Interessenten sind erwünscht und beliebe man solche zu richten: an die Redaktion des Schulblattes, zu handen des Initiativkomitees.

Stadt Bern. (Korresp.) Am 17. Oktober letzthin hatten wir Gelegenheit, der Einweihung des neuen Mädchensekundarschulhauses im Monbijou beizu-

wohnen. Der erste Teil der Feier wickelte sich in der französischen Kirche ab, welche bis auf das letzte Plätzchen angefüllt war. Herr Stadtpräsident Lindt, welcher namens der Gemeinde das neue Schulhaus den Behörden übergab, richtete eine Ansprache an die Versammlung, indem er einige Daten aus der Baugeschichte und einige Einzelheiten des Bauplanes erwähnte. Der Bau wurde im Herbst 1896 beschlossen, von der Gemeinde mit grossem Mehr bewilligt und innert der kurzen Zeit von zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 750,000 durchgeführt. Das Schulhaus enthält 19 Schulzimmer mit je 36 Sitzplätzen. Die Zimmer sind hell und geräumig und fast alle gegen Osten gelegen. Die Garderobenhallen sind an die Westfront verlegt. Zwei Zimmer haben amphitheatralisch gebaute Sitze und sind für den Unterricht in der Naturkunde bestimmt. Überdies enthält der Neubau noch einen grossen Zeichnungssaal, sowie einen ebensolchen Musiksaal und im Souterrain ausser den Badräumen eine vollständige Einrichtung für eine Haushaltungsschule (Glätzimmer, Küche etc.). Zum Schulhaus gehört ein von schönen Bäumen beschatteter Turnplatz von 4000 m² Fläche, sowie eine Turnhalle und eine offene, gedeckte Spielhalle. Turn- und Spielhalle werden erst auf nächstes Frühjahr fertig. Mit diesen und andern Einrichtungen, welche hier nicht alle erwähnt werden können, wird das Monbijou-Mädchenschulhaus wohl unübertroffen dastehen.

Nach verschiedenen musikalischen Produktionen wurde die Feier in der Kirche geschlossen und der Zug zum Schulhause arrangiert. Vor dem Neubau erklangen wieder Lieder und wurden kurze Reden gewechselt, worauf die Schülerschar von den neuen, prächtigen Zimmern Besitz nahm. Eine sämtlichen 900 Schülerinnen der Sekundarschule gebotene Erfrischung bildete den Schluss der einfachen Feier.

— Stadtbernische Sektion des Lehrervereins. (Korresp.) Die Lehrerschaft von Bern und Umgebung wird darauf aufmerksam gemacht, dass von der städtischen Sektion des Lehrervereins für diesen Winter verschiedene Vorträge in Aussicht genommen worden sind. Der erste dieser Vorträge findet statt nächsten Samstag den 5. November, nachmittags 3 Uhr im Musiksaal des neuen Mädchensekundarschulhauses im Monbijou und wird vom Gesangunterricht handeln. (Referenten: Dr. C. Munzinger und Hans Mürset.) Weitere Vorträge sind angekündigt von Herrn Professor Brückner über ein geologisches Thema und von Herrn Dr. Zeller über seine Eindrücke von der lybischen Wüste. Zu diesen und weiteren Vorträgen, welche jeweilen rechtzeitig angekündigt werden, ist besonders auch die Lehrerschaft vom Lande freundlichst eingeladen.

— Der Stadtrat bewilligte zwei Subventionen im Betrage von je 200,000 Franken an das neue Stadttheater und an die neue Universität. Damit gehen beide Projekte, sowie auch die Erstellung eines Stadtkasinos ihrer Verwirklichung entgegen. Letzteres kommt bekanntlich auf den Platz der alten Hochschule zu stehen.

— Die Wahl Berns zur Hauptstadt der Eidgenossenschaft, am 28. November 1848, ist letzten Donnerstag von der Schuljugend Berns festlich begangen worden. Die Feiern wurden in sämtlichen Kirchen der Stadt abgehalten und bestanden in Orgelspiel, Gesang, bezüglichem Vortrag und Gebet.

— Der Regierungsrat hat das Begehren um Übernahme eines Drittels der Kosten für Stellvertretung bernischer Mittellehrer abgelehnt.

Ein wunder Fleck im bernischen Schulwesen. Indem die „Neue Zürcher Zeitung“ die Abhandlung: „Der Kampf um das Deutschtum in der Schweiz von Prof. Dr. Hunziker“ bespricht, schliesst sie in Nr. 265 mit folgenden Sätzen:

Noch weniger genügend als die deutsche Seelsorge ist der deutsche Schulunterricht bestellt. Der Berner Jura zählte 1888 eine wesentlich sesshafte deutsche Bevölkerung von 21,078 Köpfen neben 76,120 romanisch sprechenden. Auf diese grosse Zahl kamen im Jahre 1879 fünf deutsche Schulen und eine sechste, in welcher das Deutsche als Unterrichtsfach gelehrt wurde.

In Delsberg teilte die deutsche Schule, die von 1869 bis 1887 bestand, das Schicksal der Schwestergründungen im Jura, sie scheiterte an der Antipathie der eingebornen Bevölkerung und mehr noch an der Indifferenz vieler Deutschen, die es vorzogen, ihre Kinder in die besser ausgerüsteten französischen Schulen zu schicken. Als Kompensation für die Aufhebung der deutschen Schule werden seit 1887 in den zwei obersten Klassen der französischen Primarschulen zwei (sage zwei!) Stunden wöchentlich Deutsch gegeben. In Willer (Envelier) findet sich eine Schule mit 25 deutschen und 8 welschen Kindern; der Lehrer spricht aber fast gar kein Deutsch. Die Primarschule in Eichendorf (Eschert) zählt 56 Schüler, davon 46 deutsche; der Lehrer ist aber des Deutschen nur unvollkommen mächtig. Münster zählte im Jahr 1888 266 romanische und 216 deutsche Haushaltungen. Die deutsche Schule, welche früher hier existierte, wurde 1872 auf Reklamation der Ortsschulbehörde vom Staate aufgehoben. Ein Ersatz durch Einführung des Deutschen als Unterrichtsfach wurde hier nicht geboten. Bözingen hat 510 Haushaltungen, darunter 33 französische. In der Primarschule sind vom vierten Schuljahr an wöchentlich sechs Stunden dem Französischen eingeräumt. Und so geht es weiter.

Man kann sich angesichts der von Hunziker mitgeteilten Thatsachen des Eindrucks nicht erwehren, dass an vielen Orten von gemischtsprachiger Bevölkerung auf Kosten des Deutschen mit sehr ungleicher Elle gemessen wird.

„Es wäre das hohe Verdienst eines deutsch-schweizerischen Schulvereins in Bern,“ so schliesst der Verfasser, „im Geiste eines Jeremias Gotthelf den Kampf aufzunehmen für die bedrohte Muttersprache, die studierende Jugend dafür zu begeistern und den gemischtsprachigen Gemeinden entsprechende Schulen zu schaffen.“
(„B. Tagbl.“)

Rücktritt. Als Lehrer der Mittelschule in Zweisimmen ist Herr Amtsrichter Mützenberg in letzter Zeit zurückgetreten. Es liegt eine langjährige, reichgesegnete Schulthätigkeit hinter diesem im Simmenthal und über dasselbe hinaus bekannten und geachteten Manne.

Für junge Lehrer. (Eingesandt.) Letzthin erzählte mir ein Vater, wie sein Sohn, ein neupatentierter Lehrer, zu einem Konversationslexikon gekommen ist. Fragt da eines Tages ein Herr dem Jüngling nach, lässt ihn heraufrufen, um etwas mit ihm zu reden. Als der Sohn nach einiger Zeit wieder hereintritt, überrascht er seine Eltern mit der Kunde, er habe auf ein Lexikon abonniert. Die Bedingungen seien sehr günstige; man brauche nur alle Monate Fr. 5 zu bezahlen und das Werk werde einem sofort ins Haus geliefert, obschon es Fr. 220 wert sei. Mit dem Beginn der Zahlungen könne er auch warten bis im nächsten Monat Mai, oder sogar bis zum Oktober nächsten Jahres. Sein Freund und Klassengenosse X., der im gleichen Dorfe wohnt, habe laut Versicherung des Buchhändlers ebenfalls bestellt (was sich aber später als unwahr erwies). Richtig, damit der junge Mann oder seine Eltern ja nicht Zeit haben, die Bestellung

rückgängig zu machen, wird bereits am folgenden Tage eine grosse Kiste ins Haus spedit, enthaltend mehr als ein Dutzend mächtige, herrlich ausgestattete Bände, über die sich der Wissensdurstige mit Heisshunger stürzt, allfällige Lücken in seiner Ausbildung mit diesem Universal-Weisheitstrichter auszufüllen.

Vor allem ärgert mich dabei die Ausbeutung, welche stets wieder von Litteratur-Gaunern an jungen Leuten ausgeübt wird, und denen sie nur zu leicht zum Opfer fallen. (Es betrifft gewöhnlich immer die gleichen Buchhandlungen, die sich in den letzten Jahren in Fabrikorten der Ostschweiz aufgethan haben und von dort aus die Gegenden unseres Vaterlandes mit ihren meist minderwertigen Erzeugnissen überschwemmen.) Sie meinen auf bequeme und billige Weise zu einem Prachtwerk zu kommen und haben in Wirklichkeit einen teuren Kauf gemacht. Denn die monatlichen Portoauslagen und Nachnahmegebühren machen zuletzt doch einen hübschen Betrag aus, und gleich von Anfang der Wirksamkeit an sich in Verbindlichkeiten zu stürzen, die fast vier Jahre lang andauern, ist nicht vom guten. Wer ein solches Lexikon nicht glaubt entbehren zu können, findet gewiss eine rechtschaffene Buchhandlung, die auch günstige Zahlungsbedingungen stellt und auf Verlangen sicherlich noch einen Rabatt dazu gewährt. Bei grossen Werken verdienen sie nämlich sowieso viel. Der Umstand, dass alle Augenblicke in unsern Schulblättern Lexika für Fr. 150, oft noch für weniger, ausgeschrieben sind (es ist noch kein Monat her, so stand eine solche Offerte in der „Schweiz. Lehrerzeitung),“ beweist mir übrigens, wie häufig die beträchtliche Ausgabe gemacht wird, ohne dass das Bedürfnis dazu genügend und nachhaltig vorhanden ist, oder dass der betreffende Inserierende mit der Zeit selber fand, er hätte die Fr. 220 bedeutend besser verwenden können.

Laupen. Der neue Rodel für die Fortbildungsschule enthält eine Rubrik, wonach Absenzen und tägliche Anwesenheit am Schlusse der Unterrichtsstunden pro Abend oder Nachmittag direkt in das Rodelformular einzutragen sind. Da mancherorts mehrere Lehrkräfte beim Unterrichte thätig sind, so wird betreffendes Formular auch durch viele Hände gehen müssen. Es wäre meines Erachtens wünschenswert, wenn dasselbe eingebunden (mit einem festen Umschlag versehen) würde wie die übrigen Rödel.

Es sei noch bemerkt, dass Herr Erziehungsdirektor Gobat die Rödel der Fortbildungsschule selber kontrolliert. In gewerbreichen Ortschaften macht sich zuweilen ein bedeutender Wechsel bemerkbar. Eine Kolonne über Ein- und Austritt wäre ebenfalls am Platze und ebenso eine Rubrik, in welcher die Schulbesuche seitens der Herren Schulkommissionsmitglieder einzutragen sind. Halten wir diese Schulbesuche ja nicht für etwas Nebensächliches. Thun wir das Möglichste, dass die Wägsten und Besten in der Gemeinde sich herbeilassen. Ihre Anteilnahme am guten Werke wirkt fördernd auf Schüler und Lehrer zugleich.

K.

Langnau. (Korr.) Infolge grosser Schülerzahl wurde letzten Winter an hiesiger Handwerkerschule im Rechnen und in Deutsch-Buchhaltung abteilungsweiser Unterricht eingeführt. Dies muss nun für diesen Winter auch im technischen Zeichnen geschehen. Die Schulkommission hat s. Z. beschlossen, zu trennen, wenn die Zahl 20 überschritten werde.

Burgdorf. Am Technikum soll eine neue Abteilung für Tiefbau errichtet werden.

Biel. Letzten Samstag verunglückte ein junger Schüler des Bieler Technikums, Namens Hari, Sohn des Sekretärs der Jura-Simplon-Bahnwerkstätten.

Er bog sich auf der Bahnfahrt bei der Buswyler Brücke, wie man sagt, um einer interessanten Hasenjagd zuzuschauen, zu weit aus dem Fenster des Eisenbahnwagens hinaus, so dass ihm der Schädel zerschmettert wurde. Der Tod trat sofort ein.

Belp. (Korr.) An die beiden durch Demission vakant gewordenen Lehrstellen an der hiesigen Sekundarschule sind von der Schulkommission gewählt worden die Herren Gustav A. Hauswirth von Gsteig (bei Saanen) in Bern, und Theodor Welten, ebenfalls von Gsteig, in Zweisimmen.

Adelboden. (Korr.) Die Schulgemeinde Ausserschwand plant den Neubau eines Schulhauses, ist aber noch nicht entschlossen, ob sie das Haus nur für eine oder gerade für zwei Schulklassen bauen und einrichten will.

Errata. Lies Seite 749, Zeile 5 von unten, J. G. Gempeler, Oberlehrer, statt Gempeler, Sekundarlehrer.

* * *

Rekrutenprüfungen im Kanton Bern pro 1897. Rang der Amtsbezirke: 1. Bern Stadt. 2. Bern Amtsbezirk. 3. Biel. 4. Büren. 5. Neuenstadt. 6. Aarberg. 7. Laupen. 8. Fraubrunnen. 9. Nidau. 10. Bern Land. 11. Wangen. 12. Konolfingen. 13. Thun. 14. Burgdorf. 15. Aarwangen. 16. Courtelary. 17. Erlach. 18. Laufen. 19. Oberhasle. 20. Trachselwald. 21. Interlaken. 22. Signau. 23. Nieder-Simmenthal. 24. Saanen. 25. Seftigen. 26. Frutigen. 27. Pruntrut. 28. Delsberg. 29. Freibergen. 30. Ober-Simmenthal. 31. Schwarzenburg. 32. Münster.

Bessere Resultate als 1896 wiesen auf die Aemter: Interlaken, Frutigen, Saanen, Thun, Signau, Bern Stadt, Bern Land, Wangen, Büren, Erlach, Nidau, Neuenstadt, Delsberg, Pruntrut, Laufen.

Den Krebsgang haben angetreten: Oberhasle, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Konolfingen, Seftigen, Schwarzenburg, Burgdorf, Trachselwald, Aarwangen, Fraubrunnen, Aarberg, Laupen, Biel, Courtelary, Münster, Freibergen.

† **M. John Clerc.** Sonntag den 9. Oktober ist in Neuenburg Erziehungsdirektor Clerc an den Folgen einer Operation im Unterleib gestorben. Neuenburg erleidet durch den Hinschied dieses im Schuldienst erfahrenen, einsichtigen, der Schule wohlgesinnten Magistraten einen grossen Verlust.

Baselstadt. (Korr.) Die freiwillige Schulsynode versammelt sich Mitte Novembers zur ordentlichen Jahresversammlung. An derselben kommen zur Behandlung ausser den üblichen Vereinsgeschäften die körperliche Erziehung der Kinder, die Stellung des Schularztes und die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. — Letztere Frage wäre auch bei uns zur Behandlung reif.

— **Handarbeit in der Schule.** Der Zudrang zu den Handarbeitskursen für Knaben ist in den Schulen der Stadt Basel ein grosser. Es haben sich für diesen Winter weit über 1000 Schüler angemeldet, von denen indessen wieder viele unberücksichtigt bleiben.

Zürich. Das Pestalozzianum hat sein bisheriges Domizil im Rüd en verlassen und ist in den Wollenhof, Schipfe 32, Zürich I, umgezogen.

St. Gallen. Schulfortschritt. Die Primarschulräte beider Konfessionen in Rapperswil beantragen ihren Schulgenossenversammlungen, die Ergänzungsschule aufzuheben und dafür einen achten Alltagsschulkurs einzuführen.

Im ferneren wird vom katholischen Primarschulrat die unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien beantragt.

Aargau. Unentgeltlichkeit. In Birrwyl wurde Unentgeltlichkeit der Zeichnungs- und Schreibmaterialien für alle Schulklassen beschlossen.

— (Korr.) Die Gemeinde Zofingen hat das Besoldungsmaximum sämtlicher Primar- und Sekundarlehrer um durchschnittlich 300 Fr. erhöht.

Zwyssig-Denkmal. Das Komitee für ein Zwyssig-Denkmal hat bis jetzt Fr. 8163 zusammengebracht. Indem dasselbe diese Gaben auf das Wärmste verdankt, ersucht es die titl. Behörden, Korporationen, Vereine und Privaten im ganzen Vaterlande angelegentlich, des schönen und patriotischen Zweckes sich werktätig zu erinnern. Auch nur ein bescheidenes Denkmal für den Komponisten des herrlichen „Schweizerpsalm“ erfordert noch erheblich grössere Mittel als die bereits gesammelten.

Schweizerische Portrait-Galerie. Heft 66 enthält: Ferd. Koch von Zürich, Generalkonsul in Rotterdam; Célestin Martin, Anwalt in Genf; Julius Maggi von Kemptthal-Lindau, Kanton Zürich, der bekannte Leiter der sich immer grösser gestaltenden Fabriken von billigen und rationell hergestellten Volksnahrungsmitteln; August Benziger, Portraitmaler, von Einsiedeln; Salomon Volkart, Handelsmann, von Niederglatt, Zürich; Dr. jur. Eduard Hasler von Winterthur, gewesener Präsident des zürcherischen Kantonsrates; Charles Brown, Gründer der Fabrik für elektrische Maschinen in Baden; Joseph Viktor Hürbin von Wegenstetten, Direktor der aargauischen Strafanstalt.

Litterarisches.

Aus Belps Vergangenheit. Von Gottl. Rellstab, Lehrer. Mit einem Bilde des alten Schlosses Belp. Zu beziehen von der Buchdruckerei Jordi in Belp für 65 Rp. franko.

Eine kleine, fleissige, grösstenteils aus den Quellen geschöpfte historische Arbeit, die es wohl wert ist, gekauft und gelesen zu werden. Solche Lokalforschungen könnten wohl noch manch Interessantes, wie in diesem Büchlein, zu Tage fördern und würden ohne Zweifel sehr dazu dienen, bei unserm Volke den Sinn für die Geschichte unseres schönen Landes zu wecken und zu beleben. Und dieses wäre einige Mühe schon wert. A. Sch.

Humoristisches.

Doppelsinnig. Lehrer (in das Schulzimmer eintretend): „Jedesmal, wenn ich in die Klasse komme, — immer dieselbe traurige Erscheinung.“

Drei Tiere in Afrika. Lehrer: „Wer kann mir drei Tiere nennen, die in Afrika leben?“ — Hans: „Ich, Herr Lehrer!“ — Lehrer: „Nun, sag' einmal!“ — Hans: „Zwei Affen und ein Papagei!“

Früchte der Popularität. Lehrer: „Du Hans, sag' mir einmal den Unterschied zwischen Leib und Seele!“ — Hans (singt): „Die Seele schwinget sich wohl in die Höh', juchhe! Der Balg allein bleibt auf dem Kanapee!“

Pro Portion oder Proportion. Lehrer (zu seinen Schülern): „Wer kann mir einen Satz mit dem Fremdwort „Proportion“ bilden? Nun, Toni, du meldest dich, — kannst du's?“ — Toni (Sohn eines Gastwirts): „Ja. Mein Vater verabreicht kräftigen Mittagstisch, pro Portion 50 Pfennig!“

Briefkasten.

L. in B.: Natürlich kommt's, aber ein wenig Geduld.

Gesucht.

Für **sofort** ein Lehrer als Stellvertreter pro Winter 1898/99 an die untere Mittelklasse B (4. und 5. Schuljahr) in **Aarwangen**. Gemeindebesoldung **Fr. 700**. Sich persönlich zu melden bei

E. Gempeler, Lehrer in Aarwangen.

Stellvertreterin gesucht

Für die Unterschule **Dürrenroth** (I. und II. Schuljahr) wird für unbestimmte Zeit eine tüchtige Stellvertreterin gesucht.

Sofortige Anmeldungen sind zu richten an **Sl. Schär**, Oberlehrer.

Man wünscht sofort einen 13jährigen Knaben, der die Sekundarschule besucht, bei einem Lehrer auf dem Lande in Pflege zu geben. Offerten mit Pensionsbedingungen sind gefl. zu richten an

Herrn Sekundarlehrer **Schmid** in Bern.

Stellvertretung gesucht.

Wegen Erkrankung des Lehrers wird für die Klasse III (Schuljahr 5 u. 6) der **Primarschule Sumiswald** eine Stellvertretung gesucht.

Sofortige Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission: **Pfr. Rüetschi** in Sumiswald.

Zu verkaufen

Einen **Schultisch** aus Hartholz, verstellbar (Dr. Schenks Patent). Rücklehne gepolstert, so gut wie neu. Wo, sagt Herr Sekundarlehrer **Schmid**, Länggasse, Bern.

Schulausschreibung.

Für die wegen Demission erledigte Klasse IIIa (1.—3. Schuljahr) mit 57 Kindern wird für kommendes Wintersemester eine **Lehrerin** gesucht. Anmeldungen sind bis 26. dies dem Schulkommissionspräsidenten **G. Lüthi** einzureichen.

Schwarzenburg, den 18. Oktober 1898.

Namens der Schulkommission:
Krieg, Sekretär.

—≡ Anzeig. ≡—

Den geehrten Fragestellern die Mitteilung, dass der Druck der „*Beiträge für das V. Schuljahr*“ in einigen Tagen beendet sein wird. Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Abrecht, Inspektor, Jegenstorf.

Lehrmittel

von

F. Nager,
Lehrer und pädag. Experte
Altdorf.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

- a) *Übungsstoff für Fortbildungsschulen* (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) *Aufgaben im schriftlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.
- c) *Aufgaben im mündlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☚

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Buntpapier- und Fournitürenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern, Speichergasse 29

Empfehle mein gut assortiertes Lager in **Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen**, Abteilung: **Cartonnage**.

Billigste Preise. — Specialgeschäft. — Telephon Nr 110.

Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 " "

Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,
Laupen bei Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.